

**Polizeipräsidium
Dortmund**



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

Herrn
Fabian Albrecht
Alsenstraße 87
44145 Dortmund

28. Oktober 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
ZA 11-30.01-30/19

bei Antwort bitte angeben

Herr Sliwanski
Telefon 0231-132-9163
Telefax 0231-132-9119
ifg.dortmund
@polizei.nrw.de

**Ihr Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**
Ihre Anfrage vom 01.10.2019, meine Eingangsbestätigung vom
02.10.2019.

Sehr geehrter Herr Albrecht,

mit oben genannter E-Mail bitten Sie das Polizeipräsidium Dortmund
gem. § 4 IFG NRW um Informationen zu Demonstrationen/
Versammlungen in der Dortmunder Nordstadt.

Im Einzelnen bitten Sie um folgende Informationen:

- 1.) Eine Auflistung aller angemeldeten, noch nicht abgeschlossenen
politisch rechter Demonstrationen/Versammlungen in der Dort-
munder Nordstadt (Innenstadt Nord) bis zum Ende des Jahres
2019.
- 2.) Die angemeldete bzw. zugewiesene Route für die jeweilige De-
monstration.
- 3.) Eine Adresse oder einen Veranstaltungskalender der Pressestel-
le, damit Sie Ihre Anfrage nicht immer aktualisieren müssen.

Gem. § 5 Abs. 2 IFG NRW ist die Ablehnung eines Antrages oder die
Beschränkung des beantragten Zugangs zu einer Information schriftlich
zu erteilen und zu begründen.

Nach Abschluss der erforderlichen Überprüfungen muss ich Ihnen mit-
teilen, dass eine Beantwortung Ihrer Fragen leider nicht vollständig mög-
lich ist.

Dienstgebäude:
Markgrafenstraße

Telefon 0231-132-0
Telefax 0231-132-9486
poststelle.dortmund
@polizei.nrw.de
<https://dortmund.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linie U46
Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf

Helaba
IBAN:
DE2730050000004004719
BIC: WELADED3333

**Polizeipräsidium
Dortmund**

Seite 2 von 3

Ihrer Bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) kann ich daher nicht entsprechen. Sollten Sie diesen Bescheid weiterhin auch in elektronischer Form wünschen, werde ich Ihnen diese gerne zukommen lassen.

Zu 1.)

Seitens des Landesverbandes der Partei Die Rechte sind, wie den bisherigen Pressemeldungen zu entnehmen ist, bis Montag 23.12.2019 Demonstrationen/Versammlungen jeweils montags angemeldet.

zu 2.)

Die Route zu den geplanten Demonstrationen wird zwischen dem Versammlungsanmelder und meiner Behörde bei den Kooperationsgesprächen festgelegt. Die Kooperationsgespräche finden, um auf aktuelle Geschehnisse reagieren zu können, kurz vor der geplanten Demonstration/Versammlung statt. Die von Ihnen angefragten Informationen zu Routen sind aus diesem Grund nicht vorhanden.

Gem. § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen. Dieser Informationsanspruch erstreckt sich auf tatsächliche, bei der jeweilig angefragten Versammlungsbehörde bereits existierende Informationen. Da dieses hier nicht vorliegen, lehne ich Ihren Antrag zu 2.) gem. § 4 Abs. 1 IFG NRW (vorhandene Informationen) ab.

Um der Bevölkerung und den Anwohnern verlässliche und gesicherte Informationen zur Verfügung stellen zu können, werden jedoch Informationen zur Wegstrecke unter dem Link: www.presseportal.de/blaulicht veröffentlicht, sobald die Kooperationsgespräche geführt wurden.

zu 3.)

Die Pressestelle des hiesigen Polizeipräsidiums veröffentlicht unter folgenden Links aktuelle Informationen:

<https://www.presseportal.de/blaulicht>

https://twitter.com/polizei_nrw_do

<https://de-de.facebook.com/polizeiticker.dortmund/>

**Polizeipräsidium
Dortmund**

Seite 3 von 3

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Geschäftsstelle des Gerichts übermittelt werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW steht Ihnen zudem das Recht zu, in dieser Sache die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) für das Land Nordrhein-Westfalen anzurufen. Die Kontaktdaten lauten:

LDI NRW
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0
Fax: 0211 / 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Breuing
Regierungsamtsrätin